

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 38 / 2009

12. Mai 2009

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen und dem Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen (PO-BWL PLuS)

vom 12. Mai 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

„Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“

mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“

am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen
und dem Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen

(PO-BWL PLuS)

vom 12. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 15. Mai 2007 (FH-Mitteilung Nr. 11/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 9. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 92/2008), erlassen:

Teil I Änderungen

1. In **§ 1** Absatz 3, **§ 2** Absatz 3 sowie in **§ 4** Absatz 2 werden die Wörter „Anlage 7“ durch „Anlage 6“ ersetzt.
2. In **§ 3** Absatz 5 werden die Wörter „Anlage 5“ durch „Anlage 4“ ersetzt.
3. **§ 5** wird wie folgt geändert:
 - Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden.“
 - In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „Anlage 5“ durch „Anlage 4“ ersetzt.
 - Die Tabelle in Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Modulnr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung

73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

- Die Fußnote unter der Tabelle wird gestrichen und durch folgenden Satz ergänzt:
„Je eine Sprache/Sozialkompetenz muss aus dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz A und dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz B gemäß Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebots gewählt werden.“
- Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modulnr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann in jedem Vertiefungskatalog einmal geändert werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik

- Quantitative Verfahren
 - Recht
 - Volkswirtschaftslehre"
- Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums, den Prüfungen des Vertiefungsstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt.“

4. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6“

Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Prüfungen und Prüfungstermine

- (1) Die Zulassung zu den Prüfungen ab dem 3. Studiensemester setzt den Nachweis der Teilnahme am Mentorenprogramm voraus. Für die weiteren Zulassungsvoraussetzungen zu Hochschulprüfungen gilt § 7 der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.
- (2) Für die Durchführung der Prüfungen gilt § 8 der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.“

5. **§ 7** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7“

Bachelorarbeit; Praxisprojekt

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
 - a) die Prüfungen des Kernstudiums bestanden hat,
 - b) die Zulassungsvoraussetzungen für die weiteren Prüfungen des Vertiefungsstudiums gemäß § 15 RPO erfüllt,
 - c) von den Prüfungen des Vertiefungsstudiums mindestens vier erbracht hat.
 - d) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen.
- (2) Bricht die Studierende bzw. der Studierende den Studiengang Betriebswirtschaft PLuS vor dessen ordnungsgemäßen Abschluss ab, so bietet die Fachhochschule Aachen unbeschadet der vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis zwischen Kooperationsunternehmen und Studierendem die Möglichkeit, das Studium im Rahmen der geltenden Gesetze und Ordnungen als Studierende bzw. Studierender des Studiengangs Betriebswirtschaft/Business Studies unter Anrechnung bisher erbrachter Prüfungen gemäß § 63 Hochschulgesetz fortzusetzen.
- (3) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 11 Wochen.“

6. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

„**Anlage 2**“

Studienplan

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP	SWS	Semester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X						
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X						
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X						
71104	Personal	5	4		X						
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X						
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X						
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X					
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X					
72103	Statistik 2	5	4			X					
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X					
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X					
72106	Kostenrechnung	5	4			X					
73101	Mikroökonomie	5	4				X				
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	5	4				X				
73103	Marketing	5	4				X				
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X				
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X				
73115	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4				X				
74101	Makroökonomie	5	4					X			
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	5	4					X			
74103	Organisation	5	4					X			
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	5	4					X			
74105	Einführung in das Controlling	5	4						X		
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4						X		
75100	Unternehmensführung	5	4							X	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4							X	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4							X	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4							X	
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4							X	
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4							X	
76739	Praxisprojekt	15									X
76740	Bachelorarbeit	12									X
76741	Kolloquium	3									X
Summe Creditpunkte		180			30	30	30	30		30	30
Summe Semesterwochenstunden			120		24	24	24	24		24	

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.“

7. **Anlage 3** wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Nummerierungen der Anlagen ändern sich entsprechend.

8. **Anlage 4 (neu)** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4

Katalog Sprache/Sozialkompetenz A

Modulnr.	Modulbezeichnung
71508	Chinesisch für Anfänger
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71501	Französisch für Anfänger
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71502	Italienisch für Anfänger
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71503	Niederländisch für Anfänger
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71504	Spanisch für Anfänger
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

Katalog Sprache/Sozialkompetenz B

Modulnr.	Modulbezeichnung
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

9. In **Anlage 6 (neu)** werden die beiden Ausbildungsberufe „Kauffrau/-mann im Einzelhandel“ und „Steuerfachangestellte/-r“ ergänzt.

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2009 in Kraft und wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Februar 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 6. Mai 2009.

Aachen, den 12. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen